

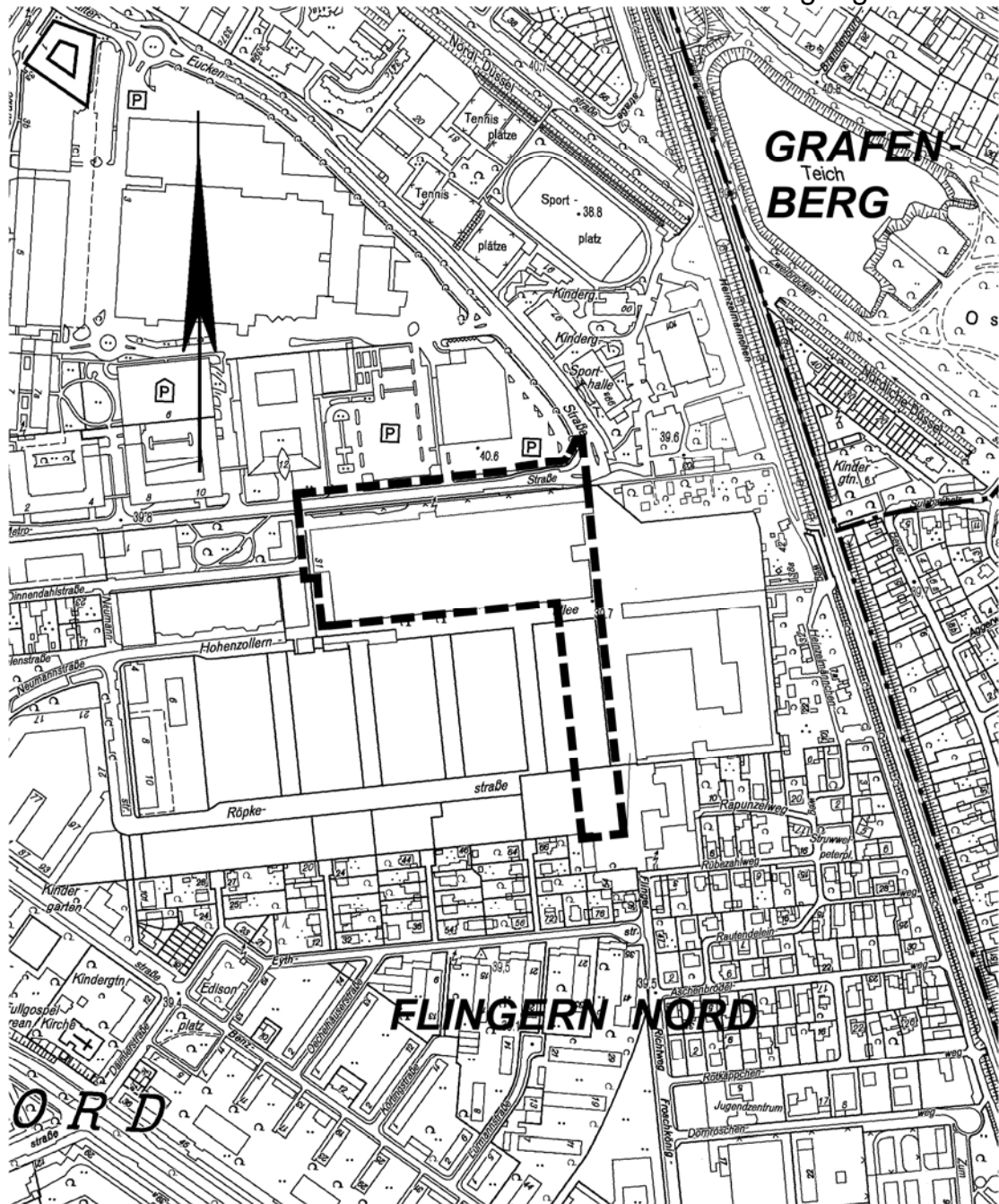
Anlage 1 zur Vorlage Nr. 61/62/2018

Sitzung des APS am 29.09.2017

Vorlage Nr. 61/121/2017

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02-009
- Grafental Mitte -

Verfahren gem. § 13a BauGB
Änderung Aufstellungsbeschluss
Öffentlichkeitsbeteiligung
Behördenbeteiligung
Öffentliche Auslegung



Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02-009 - Grafental Mitte -

- Änderung Aufstellungsbeschluss
 - Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
 - öffentliche Auslegung
-

Beschlussentwurf:

- BV** I. Die Bezirksvertretung 2 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für das v.g. Gebiet 02-009 - Grafental Mitte - angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- II. Die Bezirksvertretung 2 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02-009 - Grafental Mitte - angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- AWM** Der Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung wird hiermit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02-009 - Grafental Mitte - angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- OVA** Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02-009 - Grafental Mitte - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 12 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung zu und emp-

fiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

Hinweis: Aussagen zu den verkehrsplanerischen Belangen sind in der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf im Kapitel *“Ziel und Zweck des Bebauungsplanes - Verkehr”* enthalten.

□ **AUS** Der Ausschuss für Umweltschutz stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02-009 - Grafental Mitte - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 18 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung zu und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

Hinweis: Aussagen zu den umweltrelevanten Belangen sind in der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf im Kapitel 5 - Umweltbelange sowie Kapitel 4 - Abwägung, Inhalt des Bebauungsplanes enthalten.

□ **APS** I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt, den am 13.04.2017 (vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung) gefassten und am 30.04.2017 bekanntgemachten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet etwa zwischen der Metrostraße im Norden sowie entlang der geplanten Verlängerung der Walter-Eucken-Straße im Osten, im Wesentlichen der Hohenzollernallee im Süden und im Westen an der Flurstücksgrenze zur bestehenden Kindertagesstätte an der Metrostraße sowie zur im Rahmen des Grafental-Projektes realisierten Kindertagesstätte so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird: Gebiet zwischen der Metrostraße im Norden sowie entlang der geplanten Verlängerung der Walter-Eucken-Straße im Osten, im Wesentlichen der Hohenzollernallee im Süden und auf einem kurzen Abschnitt an der nördlichen Flurstücksgrenze zur Bebauung am Flinger Richtweg sowie im Westen an der Flurstücksgrenze zur bestehenden Kindertagesstätte an der Metrostraße sowie der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Wohnbebauung östlich der Röpkestraße.

- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S.2808),

für ein Gebiet Metrostraße im Norden sowie entlang der geplanten Verlängerung der Walter-Eucken-Straße im Osten, im Wesentlichen der Hohenzollernallee im Süden und auf einem kurzen Abschnitt an der nördlichen Flurstücksgrenze zur Bebauung am Flinger Richtweg sowie im Westen an der Flurstücksgrenze zur bestehenden Kindertagesstätte an der Metrostraße sowie der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Wohnbebauung östlich der Röpkestraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02-009 - Grafental Mitte -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

einen Bebauungsplan aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten.

- III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu und

empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

- V. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02-009 - Grafental Mitte - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.